

stattdessen Maßnahmen zur »Aufartung« der Bevölkerung, auch »Rassenhygiene« genannt (S. 159).

Die Frage nach Einfluß und Auswirkungen der Güntherschen »Rassenlehre« auf die rassistische Politik der faschistischen deutschen Machthaber wird von Lutzhöft um ihre praktische und damit historisch relevante Dimension verkürzt und auf die Frage, ob »seine Rassenlehre die eigentliche nationalsozialistische« gewesen sei, verlagert und kann dann mit einigen Einschränkungen verneint werden. Zwar seien Günthers Schriften wichtigste Grundlage der »rassenpolitischen« Schulungsarbeit gewesen, doch seien sie »niemals kanonisiert worden« und somit »Privatarbeiten eines allerdings vom Regime nach Kräften geförderten Gelehrten« geblieben (S. 22). Auch inhaltlich stellt er große Differenzen zwischen Günthers »Lehre« und der von Hitler, Rosenberg und Darré formulierten »Ideologie« fest. Einig seien sie sich in der kritiklosen Vorliebe für die »nordische Rasse« gewesen (S. 22); im Gegensatz zu Günther und den anderen »Klassikern des nordischen Gedankens« habe jedoch bei den Nationalsozialisten der Antisemitismus vor dem »nordischen Gedanken« rangiert (S. 23). Zwar sei Günther auch Antisemit gewesen, ja er habe sogar »wider besseres rassebiologisches Wissen« auf die Juden zuweilen den Begriff der »Rasse« angewandt, obwohl es nur ein »rassisch stark gemischt[es]« jüdisches Volk gebe (S. 129), er habe jedoch keine »Anleitungen zum Rassenhaß« gegeben (S. 33) und habe »niemals, auch nicht andeutungsweise, die physische Vernichtung der Juden [...] gefordert« (S. 145). Allerdings sei er »vorsorglich« für die gesetzliche Anerkennung und Herauslösung der deutschen Juden als nationale Minderheit eingetreten und habe deswegen die »Nürnberger Gesetze« begrüßt. Spätestens bei dieser Gelegenheit sei jedoch deutlich geworden, daß es den Nationalsozialisten nicht um die Erfüllung des »rassenpolitischen Programms« der »Nordgesinnten«, die Förderung der »nordischen Rasse« in Deutschland, sondern lediglich um den »Schutz des deutschen Blutes«, also eine »Aufartung« der deutschen Bevölkerung gegangen sei (S. 163). Noch weniger als seine Innenpolitik habe Hitlers außenpolitisches Programm der Ostexpansion den Anschauungen der »Nordgesinnten« entsprochen. Spätestens der Einmarsch deutscher Truppen in Dänemark und Norwegen habe deutlich gemacht, daß die »nordischen Staaten« im Kalkül der deutschen Politik und Kriegführung, nicht anders als andere Staaten, lediglich als strategische Basen, Rohstofflieferanten und Expansionsobjekte figuriert hätten. Die gleichzeitig vorgenommene Umstellung der Propaganda auf die Hypostasierung des »deutschen Herrenvolkes« habe eine endgültige Absage der nationalsozialistischen Staatsführung an die Günthersche »Rassenlehre« bedeutet.

Die Arbeit wurde mit dem Preis der philosophischen Fakultät Kiel 1970/71 ausgezeichnet.  
Jutta Sywottek

---

Thomas Keller / Hubert Raupach, Informationslücke des Parlaments? Wissenschaftliche Hilfseinrichtungen für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 76), Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover 1970, 182 S., brosch., 19,80 DM.

Das Thema des Buches ist die wissenschaftliche Politikberatung der Abgeordneten in der Bundesrepublik. Es handelt sich hier um einen Bereich, der erst wenig untersucht worden ist, obwohl er von erheblicher Bedeutung für die Vorbereitung politischer Entscheidungen in unserem Lande ist.

Das Buch von Keller und Raupach versucht nunmehr einen ersten Einblick in die Problematik der Politikberatung zu geben, ohne allerdings eine klare Konzeption für die zukünftige Lösung dieser Aufgabe zu entwickeln. Die Lektüre dieses Buches dürfte be-

sonders für Wissenschaftler und Politiker von Interesse sein, die entweder an einer Beratertätigkeit oder an einer Beratung interessiert sind.

Der erste Teil der Untersuchung ist eine Bestandsaufnahme der bestehenden wissenschaftlichen Hilfsdienste für die Abgeordneten. Dabei werden vor allem die Parlamentshilfsdienste und die Hilfsdienste der Fraktionen unterschieden. So stehen z. B. allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein Ausschußdienst und eine Wissenschaftliche Abteilung mit den Referaten »Juristische Dokumentation« und »Fachdokumentation« zur Verfügung. Dieser Parlamentshilfsdienst stellt eine sogenannte neutrale Auskunftsstelle dar, die z. B. Materialien sammelt und nach bestimmten Themen zusammenstellt oder juristische Fragen beantwortet. Demgegenüber versuchen die Assistenten der Fraktionen politische Entscheidungen vorzubereiten, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse für die Politik der Opposition oder Regierungsfraktion fruchtbar machen.

Die Autoren geben einen Einblick in die Organisation, Finanzierung, Aufgaben, Arbeitsweise und Inanspruchnahme dieser Hilfsdienste in den Parlamenten der Länder und des Bundes. Es wird auch der Versuch gemacht, Zahl, fachliche Qualifikation, Rechtsstellung, Auswahl, Kontrolle und Bezahlung der Hilfsdienstangehörigen zu erfassen. Keller/Raupach kommen dabei zu dem Ergebnis, daß die bisherigen Einrichtungen bei den Politikern prinzipiell Zustimmung finden. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Konferenz der Präsidenten der deutschen Länderparlamente im Sinne einer Stärkung der Legislative gegenüber der Exekutive sogar eine bessere personelle und sachliche Ausstattung dieser Hilfsdienste gefordert habe.

Zu dieser Bestandsaufnahme gehören auch die Initiativen zur Schaffung, Änderung und Ergänzung wissenschaftlicher Hilfseinrichtungen. So haben z. B. die Abgeordneten des Deutschen Bundestages seit dem 1. April 1969 die Möglichkeit, persönliche Mitarbeiter »zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit« einzustellen. Der Betrag, der dafür jedem einzelnen Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird, ist trotz mehrfacher Erhöhungen in den letzten Jahren so gering, daß in erster Linie nur Sachbearbeiter und Sekretärinnen eingestellt werden können. Nur wenn mehrere Abgeordnete zusammenarbeiten oder der einzelne Abgeordnete aus seiner eigenen Tasche noch zulegt, ist es möglich, auch wissenschaftliche Assistenten einzustellen. Ende 1970 beschäftigten die Bundestagsabgeordneten über 600 Mitarbeiter; ca. 25 % waren wissenschaftliche Assistenten. Da die Parlamentshilfsdienste eine Politikberatung nicht leisten können und wollen, die Fraktionsassistenten aber vor allem der Fraktionsführung dienen müssen, kann der Abgeordneten-Assistent eine wichtige zusätzliche Funktion für alle Abgeordneten erfüllen: Entscheidungshilfe durch wissenschaftliche Politikberatung. Eine vorbildliche Lösung hierfür gibt es z. B. seit Jahrzehnten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit den Problemen wissenschaftlicher Hilfseinrichtungen für die Abgeordneten. Dort werden z. B. folgende Fragen untersucht:

Ist es sinnvoll, wenn Ministerialbeamte als Vertreter der Exekutive z. B. die Abgeordneten der Opposition beraten? Wie ist die Beratung der Abgeordneten durch Vertreter von Interessenverbänden zu bewerten? Sollen verstärkt Enquete-Kommissionen zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe eingesetzt werden? Welche Art von Politikberatung können die Parteiorganisationen leisten? Sollen in Zukunft mehr öffentliche Hearings stattfinden?

Alle Probleme werden nur kurz angesprochen, Lösungsmöglichkeiten kaum angeboten. Das Kapitel über den Zusammenhang von Regierungssystem und wissenschaftlichen Hilfsdiensten im internationalen Vergleich ist ebenfalls nur ein erster Einstieg in diese Problematik. Dabei zeigt sich besonders in der Bundesrepublik, daß sich vor allem die Abgeordneten der Opposition im Bund und in den Ländern um eine Verstärkung der

Politikberatung bemühen, während bei den Regierungsparteien aus machtpolitischen Gründen das Interesse daran nicht so stark ist. Die CDU/CSU in Bonn hat sich erst 1969 nach dem Marsch in die Opposition ernsthaft um den Aufbau eines leistungsfähigen Fraktionshilfsdienstes bemüht, nachdem sie die Führung des Regierungsapparates aus den Händen geben mußte.

Zu den Problemen, die eingehender untersucht werden, gehört das Personalproblem für die wissenschaftlichen Hilfseinrichtungen. Welche Qualifikationen müssen die Berater vorweisen können? Wer wählt die Berater aus? Ist es richtig, in erster Linie Juristen in der wissenschaftlichen Abgeordnetenberatung einzusetzen? Sollen die Fraktionsassistenten im privaten Angestelltenverhältnis zur Fraktion belassen bleiben oder als Angestellte oder Beamte des öffentlichen Dienstes dienstrechtlich bei den Parlamentsverwaltungen verankert werden? Wie können die Startnachteile für Fraktions- und Abgeordnetenassistenten für eine Laufbahn im öffentlichen Dienst überwunden werden?

Das sind schwerwiegende Fragen, die immer wieder gestellt werden müssen, wenn die Abgeordneten wirklich qualitativ gut beraten werden wollen. Die jetzige Situation zeigt, daß die Berater in Zukunft besser abgesichert werden müssen. Allerdings wird die Tätigkeit eines Assistenten im Parlament immer mit einem erheblichen Risiko verbunden bleiben, da es sich hier um eine Arbeit handelt, die eng mit dem ›Auf und Ab‹ der Tagespolitik verknüpft ist. Die Stellung eines Fraktions- und Abgeordnetenassistenten könnte z. B. durch eine bessere Bezahlung und die volle Anrechnung seiner Tätigkeit im Parlament auf Zeiten im öffentlichen Dienst attraktiver gemacht werden. Das wäre gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß die Politikberater »über ihre Informiertheit und Belesenheit, die Beherrschung von wissenschaftlichen Methoden und die genaue Kenntnis der Fakten hinaus ein erhebliches Maß von politischem Einfühlungsvermögen und Gespür für die Eigentümlichkeiten des parlamentarischen Betriebs« haben sollen. Es wird von ihnen verlangt: »eine schnelle Auffassungsgabe, Urteilsvermögen, Sorgfalt, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Initiative, Organisationstalent, Selbstbewußtsein ohne Überheblichkeit, eine selbstkritische Einstellung, persönliche Integrität, Diskretion, Zuverlässigkeit, Loyalität, Kontaktfreudigkeit, die Kunst des Umgangs mit Menschen der verschiedensten Art, die Fähigkeit, auch unter Druck arbeiten zu können, eine gute physische Verfassung«. Gute Berater können dem Abgeordneten helfen, seine Aufgaben wie z. B. die Kontrolle der Exekutive, die Beantwortung von Bürgeranfragen, die Erarbeitung von Gesetzesinitiativen und die politische Arbeit im Wahlkreis zu erfüllen.

Der Parlamentarismus verliert an Glaubwürdigkeit, wenn das Parlament zu einer Abstimmungsmaschine wird, weil die Abgeordneten, ungenügend beraten, von den Technokraten und politischen Managern der Exekutive überrollt werden. Gerhard Eisfeld

Georg Klaus, Sprache der Politik, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin - DDR 1971, 294 S., Ln., 14 M.

Klaus' Buch ist der Versuch, von seinen bisherigen theoretisch-wissenschaftlich orientierten Arbeiten (Moderne Logik, Berlin-DDR 1972; Kybernetik und Erkenntnistheorie, Berlin-DDR 1972; Semiotik und Erkenntnistheorie, Berlin-DDR 1972; Die Macht des Wortes, Berlin-DDR 1969) zur politischen Agitation und Propaganda als einem konkreten Bereich gesellschaftlicher Praxis der DDR eine Brücke zu schlagen. Dabei begreift er entsprechend dem marxistischen Selbstverständnis der DDR seinen Ansatz auch als Kritik an entsprechenden Positionen des kapitalistischen Westens. Es ist jedoch von vornherein klar, wer die Adressaten seines Buches sind, nämlich diejenigen in »unserer sozialistischen Leitungs- und Erziehungspraxis« (S. 12), die dort im Namen der